

10.	05/0424	Bebauungsplan Nr. 711 "Brückenstraße" der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurterstraße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße. 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10 BRB
-----	---------	---	------------------------------

Herr Schäfer trug vor, dass schon beim damaligen Ortstermin darauf hingewiesen worden sei, dass eine Anbindung an die B 8 sehr gefährlich ist. Er bat um Auskunft, wie die Verwaltung gedenke, den Kreuzungsbereich zu gestalten, um eine Unfallgefährdung auszuschließen.

Herr Gleß legte dar, dass die Anregungen anlässlich des Ortstermins in die weitere Planung eingeflossen und geprüft worden seien. Die unmittelbare Anbindung des Wohngebietes an die Brückenstraße werde funktionieren. Es sei mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von nur 6 bis 8 Fahrzeugen pro Stunde zu rechnen. Die Herstellung einer zusätzlichen Anbindung an die B 8 sei nach bisherigem Erkenntnisstand der Verwaltung wegen der fehlenden Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf eines dazu benötigten Grundstückes nicht möglich.

Herr Müller bat um Mitteilung, ob im Rahmen des Vorhabens der Ausbau der Brückenstraße vorgesehen sei.

Herr Züll wies darauf hin, dass die Unterbringung des ruhenden Verkehrs gewährleistet sein müsse.

Herr Köhler teilte mit, dass er die Einfahrt aus der Brückenstraße in die B 8 ebenfalls für zu gefährlich halte. Es sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Anbindung über die Michaelsbergstraße geprüft werden. Grundsätzlich dürfte an dieser Stelle keine Wohnbebauung erfolgen, da der Bereich zu nahe an der Sieg gelegen sei. Allerdings gebe es bereits vorhandene Bebauung. Dieser Tatbestand beeinflusse natürlich auch seine Entscheidung. Er gehe weiter davon aus, dass keine FFH-Arten betroffen seien.

Herr Gleß trug vor, dass eine Überprüfung hinsichtlich der FFH-Arten erfolgt sei. Er bezweifle, dass die Stadt einen Rechtsanspruch habe, im Zuge des Planverfahrens den Investor zu verpflichten, die Brückenstraße auszubauen. Hier bleibe nur der Verhandlungsweg. Selbstverständlich werde im Rahmen der Planung darauf geachtet, dass zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Raum erstellt werden.

Hiernach fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt

Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplans Nr. 711 „Brückenstraße“, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter Straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

einstimmig